

## 1.1 Sozialleistungen im Überblick

Die Sozialleistungen sind größtenteils in Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Bundes-, Landes- und Gemeindestellen sowie auf die Sozialversicherungsträger. Die Leistungen können in Geld- und Sachleistungen unterschieden werden. Die Art der Erbringung der Sozialleistung hängt sehr stark von den beabsichtigten Wirkungen ab und ist teilweise auch historisch bedingt. Österreich weist im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu den skandinavischen Staaten, einen relativ hohen Anteil an monetären Leistungen auf.

### 1.1.1 Sozialversicherungs-, Bundes- und Landesleistungen

Die föderalistische Struktur Österreichs bewirkt, dass es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten bei den Sozialleistungen gibt. Der Großteil der Leistungen sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen wie die Pensionsversicherung, die Krankenversicherung oder die Unfallversicherung. Sie beruhen auf Bundesgesetzen wie dem *Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)*. Viele Leistungen sind jedoch auch in Landesgesetzen geregelt und daher von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden (z.B. in den Bereichen Mindestsicherung, Pflege und Betreuung). Die Landesleistungen werden überwiegend nach dem Bedarfsprinzip gewährt und aus Steuermitteln finanziert.

Die Landesleistungen werden überwiegend nach dem Bedarfsprinzip gewährt und aus Steuermitteln finanziert.

Sozialversicherungsrechtliche Leistungen (größtenteils Beitragsleistungen)	Bundesleistungen (steuerfinanziert)	Landes- bzw. Gemeindeleistungen (steuerfinanziert)
<b>Leistungen im Krankheitsfall</b>		
Krankenversicherung		Krankenversicherungsbeiträge für MindestsicherungsbezieherInnen Gesundheitsvorsorgeleistungen Mitfinanzierung des Gesundheitssystems Gesundheitsämter
<b>Leistungen im Alter oder bei Berufsunfähigkeit/Invalidität</b>		
Pensionsversicherung		Landespensionen
<b>Leistungen bei Arbeitslosigkeit</b>		
Arbeitslosenversicherung		ergänzende arbeitsmarktpolitische Leistungen des Landes (waff)
<b>Leistungen bei Unfall oder Berufsunfähigkeit</b>		
Unfallversicherung		
<b>Leistungen für Familien und Kinder</b>		
Familienzuschüsse in den einzelnen Versicherungssystemen	Familienbeihilfe	Familienzuschüsse
	Kinderbetreuungsgeld	Jugendwohlfahrt Kinderbetreuung
<b>Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</b>		
	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>		
	Behindertenleistungen des Bundes	Behindertenleistungen der Länder
<b>Leistungen zur Existenzsicherung</b>		
Geldleistungen in den einzelnen Versicherungssystemen		Bedarfsorientierte Mindestsicherung
	Grundversorgung (für AsylwerberInnen etc.)	

Leistungen fürs Wohnen		
	Mietzinsbeihilfe	Mietbeihilfe im Rahmen der BMS
		Wohnbeihilfe
		Wohnungslosenhilfe und -sicherung
Sonstige soziale Leistungen		
		Sucht- und Drogenhilfe
		Schuldnerberatung
		div. Beratungsstellen

■ Tab. 1: Überblick Sozialleistungen nach Zuständigkeit

Quelle: MA 24

### 1.1.2 Geld- und Sachleistungen

Sozialleistungen können in Geld- oder Sachleistungen unterteilt werden. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern weist Österreich einen relativ hohen Anteil an Geldleistungen auf. Davon entfällt der Großteil auf Pensionsleistungen.

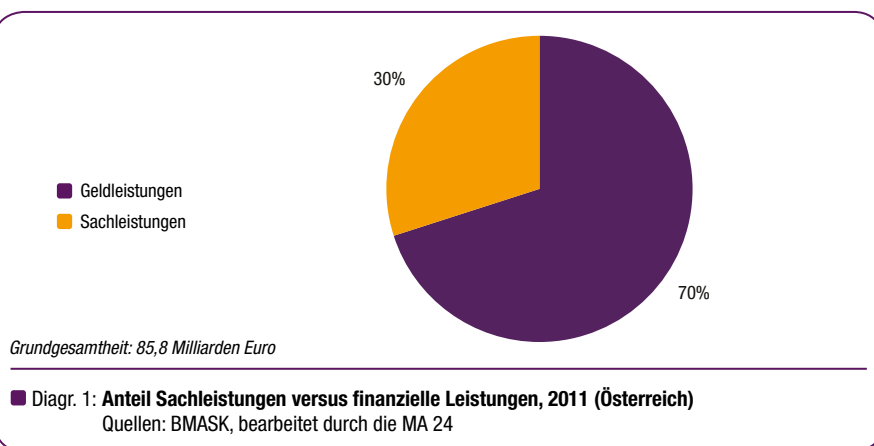
Geldleistungen	Sachleistungen und Beratung
Krankengeld	Krankenbehandlung, Rehabilitation, Medikamente
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	Vermittlungsunterstützung AMS, Qualifizierungsmaßnahmen etc.
Unfallrenten	Vorsorge
Pensionen	Rehabilitation
Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Beratung
Familienzuschüsse der Länder	
Kinderbetreuungsgeld	Kinderbetreuung
Familienbeihilfe	
Finanzielle Direktleistungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Pflegegeldergänzungsleistung in Wien)	Leistungen für Menschen mit Behinderung
Grundversorgung (Taschengeld)	Grundversorgung (Unterbringung etc.)

■ Tab. 2: Überblick Sozialleistungen differenziert nach Geld- und Sachleistungen

Quelle: MA 24

Rund 70% der Sozialausgaben 2011 sind monetäre Leistungen. Die Sachleistungen haben einen Anteil von rund 30%.<sup>1</sup>

In Österreich ist der Anteil an monetären Sozialleistungen sehr hoch. Rund 70% der Sozialausgaben sind Geldleistungen. In Wien verhält sich der Anteil der Sachleistungen zu den Geldleistungen umgekehrt. Rund 76% sind Sachleistungen.



<sup>1</sup> Vgl. BMASK 2012.

In Wien verhält sich der Anteil der Sachleistungen zu den Geldleistungen umgekehrt. Rund 76% sind Sachleistungen und der Anteil der Geldleistungen beträgt ca. 24%. Die Sachleistungen finden sich dabei primär bei den Pflege- und Betreuungsleistungen, den Leistungen der Behindertenhilfe, dem Pflegekindwesen und im Kindergartenbereich. Finanzielle Leistungen sind vor allem bei der Existenzsicherung im Bereich der Sozialhilfe/Mindestsicherung und der Wohnbeihilfe zu finden.

Die Länder weisen vor allem Fürsorge- bzw. bedarfsgeprüfte Leistungen auf. Die Leistungen des Bundes funktionieren nach dem Universalprinzip bzw. sind Versicherungsleistungen.

### 1.1.3 Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen

Eine weitere Einteilung erfolgt nach Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen. Grundlage der Versicherungsleistungen ist die Entrichtung von Beiträgen. Steuerfinanziert und daher weniger abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes sind die universellen und die bedarfsgeprüften Leistungen. Universelle Leistungen werden unabhängig vom Einkommen gewährt. Bei diesen Leistungen ist nicht wie bei den Fürsorgeleistungen der finanzielle Bedarf explizit nachzuweisen, sondern der Gesetzgeber geht von einem zusätzlichen finanziellen Bedarf aufgrund einer typisierbaren Lebenssituation aus (z.B. bei Pflegebedürftigkeit). Versicherungs- und Universalleistungen bilden gemeinsam das *erste soziale Sicherungsnetz*, die Fürsorgeleistungen zählen hingegen überwiegend zum *zweiten sozialen Sicherungsnetz*.

Versicherungsleistungen	Universalleistungen	Fürsorgeleistungen	Sonstige Leistungen
Krankenversicherung	Bundespflegegeld	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Behindertenleistungen
Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld)	Familienbeihilfe	Pflegesachleistungen (Sozialhilfe)	Jugendwohlfahrt
Unfallversicherung	Kinderbetreuungsgeld (teilweise einkommensabhängig)	Wohnungslosenhilfe (Sozialhilfe)	Kinderbetreuung
Pensionsversicherung	Opferfürsorgeleistungen	Grundversorgung	Sucht- und Drogenhilfe
		Wohnbeihilfe	Schuldnerberatung
		Familienzuschüsse	
		Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung	
		Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung	

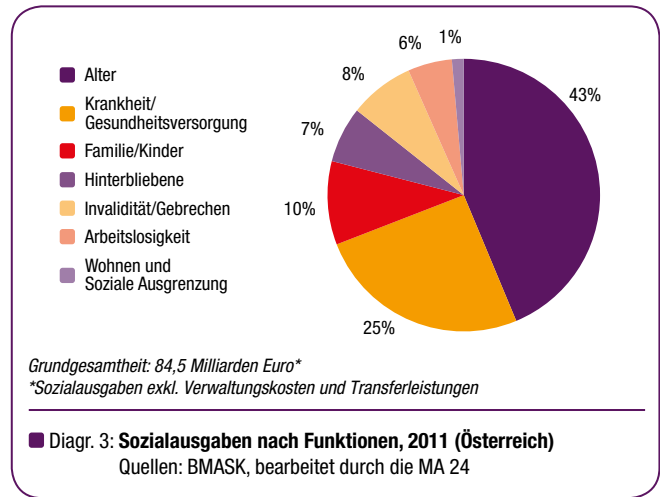
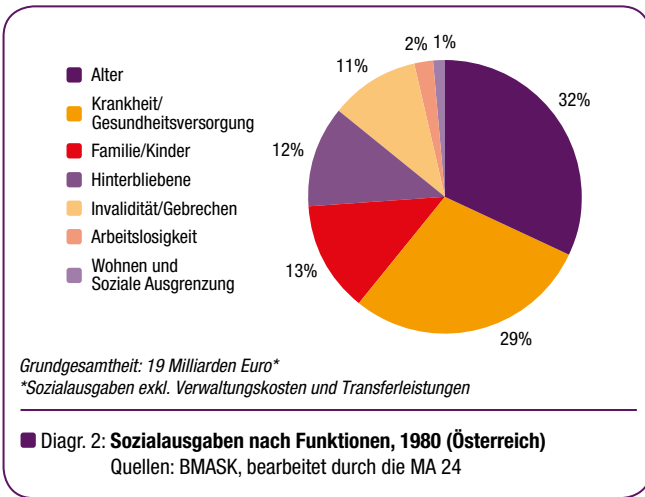
■ Tab. 3: Überblick Sozialleistungen differenziert nach Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen  
Quelle: MA 24

Die Ausgaben für Pensionen und Gesundheit machen den Großteil der Sozialausgaben aus. Der Anteil der Leistungen im Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung beträgt lediglich 1%.

### 1.1.4 Sozialausgaben nach Risiken bzw. Funktion

Der weitaus größte Teil der Sozialausgaben fällt auf die beiden Bereiche Pensionen (44%) und Gesundheit (25%). Die Anteile im Bereich Familien- und Kinderförderung, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Hinterbliebene liegen zwischen 5% und 10%. Der Anteil für den Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung beträgt lediglich 1% der Gesamtausgaben.

Zwischen 1980 und 2011 haben sich die Anteile der Pensionsausgaben und Arbeitslosenleistungen erhöht. Alle anderen Anteile sind gesunken bzw. stabil geblieben.



### 1.1.5 Sozialausgaben und Sozialquote in Österreich

Die Sozialausgaben ohne Transferleistungen beliefen sich im Jahr 2011 in Österreich laut *BMASK*<sup>2</sup> auf rund 88 Mrd. Euro. In diesen Ausgaben sind auch die Gesundheits- bzw. Krankheitsversorgungskosten enthalten. Unter Abzug dieser Kosten betragen die Sozialausgaben rund 66,5 Mrd. Euro.

Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird als **Sozialquote** bezeichnet. Im Jahr 2011 betrug die Sozialquote 29,3%. Die Sozialquote ist über viele Jahre relativ stabil geblieben (zwischen 26% und 28%). Zwischen 2008 und 2009 ist ein leichter Anstieg festzustellen. Seit 2010 sinkt die Sozialquote wieder.

Österreich weist damit eine der höchsten Sozialquoten in Europa auf. Nur Frankreich und einige skandinavische Länder haben höhere Quoten.

Damit verbunden ist auch ein hoher Lebensstandard und sozialer Friede in Österreich. Jede Person profitiert im Laufe ihres Lebens vom System der sozialen Sicherheit, ob als Kind, Erwachsener oder in der Pension. Die Sozialleistungen tragen zur Umverteilung und zu einer geringen Armutsgefährdungsquote bei. Laut dem *EU-SILC*-Bericht 2010<sup>3</sup> läge die Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen nicht bei 12,1%, sondern bei 43%. Österreich hat somit eine der geringsten Armutsgefährdungsquoten. Im *EU*-Schnitt beträgt diese 16,4%.



© Foto: Eskemar – digitalstock.de

<sup>2</sup> Vgl. BMASK 2012.

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

## 1.2 Sozialleistungen in Wien

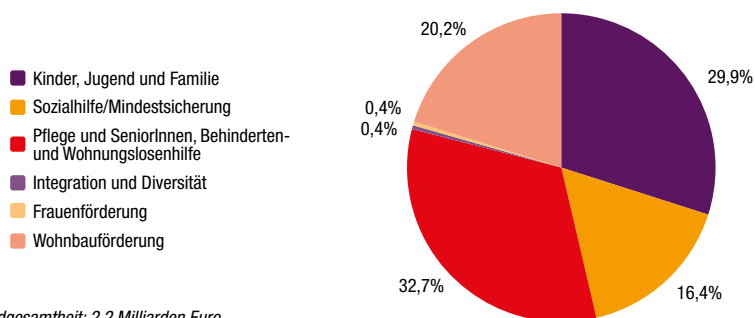
Die *Stadt Wien* gab im Jahr 2010 laut dem letzten Rechnungsabschluss nach Abzug der Einnahmen (z.B. aus Kostenbeiträgen) rund 2,2 Mrd. Euro<sup>4</sup> für soziale Leistungen aus.

Sozialwesen - Ausgaben 2010	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Kinder, Jugend und Familie inkl. Kindergarten	€ 742.785.074,77	€ 83.129.470,26	€ 659.655.604,51
Sozialhilfe/Mindestsicherung	€ 396.742.843,84	€ 35.116.608,91	€ 361.626.234,93
Pflege und SeniorInnen, Behinderten- und Wohnungslosenhilfe	€ 746.199.971,02	€ 25.948.033,74	€ 720.251.937,28
Integration und Diversität	€ 9.728.988,86	€ 851.051,02	€ 8.877.937,84
Frauenförderung	€ 8.770.973,32	€ 76.703,68	€ 8.694.269,64
Wohnbauförderung	€ 818.668.763,26	€ 373.781.068,42	€ 444.887.694,84
<b>Gesamt</b>	<b>€ 2.722.896.615,07</b>	<b>€ 518.902.936,03</b>	<b>€ 2.203.993.679,04</b>

■ Tab. 4: **Soziale Sicherheit in Wien – Ausgaben 2010**  
Quellen: MA 5, bearbeitet durch die MA 24

Insgesamt gab die *Stadt Wien* für Sozialleistungen im engeren Sinn im Jahr 2010 rund 2,2 Mrd. Euro aus.

Jeweils rund ein Drittel der Nettosozialausgaben entfiel auf die Leistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe (*FSW*-Aufgaben) sowie auf die Leistungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie inklusive Kindergärten. Die Wohnbauförderung mit rund einem Fünftel und die Sozialhilfe/Mindestsicherung mit 17% sind ebenfalls wichtige Ausgabenfaktoren bei den Sozialleistungen.



Grundgesamtheit: 2,2 Milliarden Euro

■ Diagr. 4: **Verteilung der Nettosozialausgaben, 2010 (Wien)**  
Quellen: MA 5, bearbeitet durch die MA 24

Die Nettoausgaben der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* betragen für den Sozialbereich im Jahr 2010 rund 1,1 Mrd. Euro.

<sup>4</sup> Website der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/index.htm> (02.05.2012).

### 1.3 Organisation des Sozialbereiches in Wien

Die wichtigsten Sozialleistungen des *Landes Wien* werden in drei Geschäftsgruppen erbracht: in der *Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport*, in der *Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung* sowie in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Für den Sozialbereich in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* sind vorwiegend zwei Magistratsabteilungen (*MA 24, MA 40*) und ein Fonds (*FSW*) zuständig. Darüber hinaus erbringt der *Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)*, das *Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser (KWP)* sowie der *Psychosoziale Dienst (PSD)* soziale Leistungen. Zum *PSD* zählt auch die *Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)*.

Die *Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24)* ist eine strategische Abteilung, die sowohl für die Gesundheits- als auch für die Sozialplanung zuständig ist. Zu den zentralen Aufgaben der Gruppe Sozialplanung zählen das Berichtswesen (z.B. Sozialbericht), die Programm- und Bedarfsplanung für die Bereiche Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Langzeitpflege und Betreuung, Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe sowie die Behindertenhilfe.

Auch die *Magistratsabteilung 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)* erbringt Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Die *MA 40* hat mit den beiden Fachbereichen Sozial- und Gesundheitsrecht die Funktion einer Rechtsabteilung in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Mit ihren zwölf Sozialzentren (Stand November 2012) ist die *MA 40* zuständig für die Gewährung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Auch das Landespflegegeld wurde bis 31.12.2011 in der *MA 40* abgewickelt.

Der *Fonds Soziales Wien (FSW)* ist nach den Bestimmungen des *Wiener Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes* eine Rechtspersönlichkeit mit einem nicht auf Dauer gewidmeten Vermögen, das ausschließlich der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke dient. Der *FSW* erbringt Aufgaben und Leistungen für die *Gemeinde Wien*, wobei er inhaltlich und finanziell der Kontrolle der *Stadt Wien* unterliegt. Der *FSW* fördert Einrichtungen (Objektförderung) und Projekte (Projektförderung) und unterstützt bedürftige Menschen (Subjektförderung) direkt auf Basis von Förderrichtlinien. Die drei Haupttätigkeitsfelder des *FSW* sind: Langzeitpflege und -betreuung, Behindertenhilfe und die Wohnungslosenhilfe. Der *FSW* ist gegliedert in Fachbereiche (strategische Ebene), das KundInnen-service (Beratung, *Case Management*, Abwicklung der Subjektförderung) und in interne Dienstleister (Finanzmanagement, Personal etc.). Weiters erbringt der *FSW* mit seinen GmbHs auch operative Leistungen (*FSW-Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH*, „wieder wohnen“ *Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH*, *Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH*).

Die sozialen Leistungen werden in drei Geschäftsgruppen erbracht. In der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* sind vor allem die *MA 40*, der *KAV* sowie der *FSW* zuständig für die Leistungserbringung.

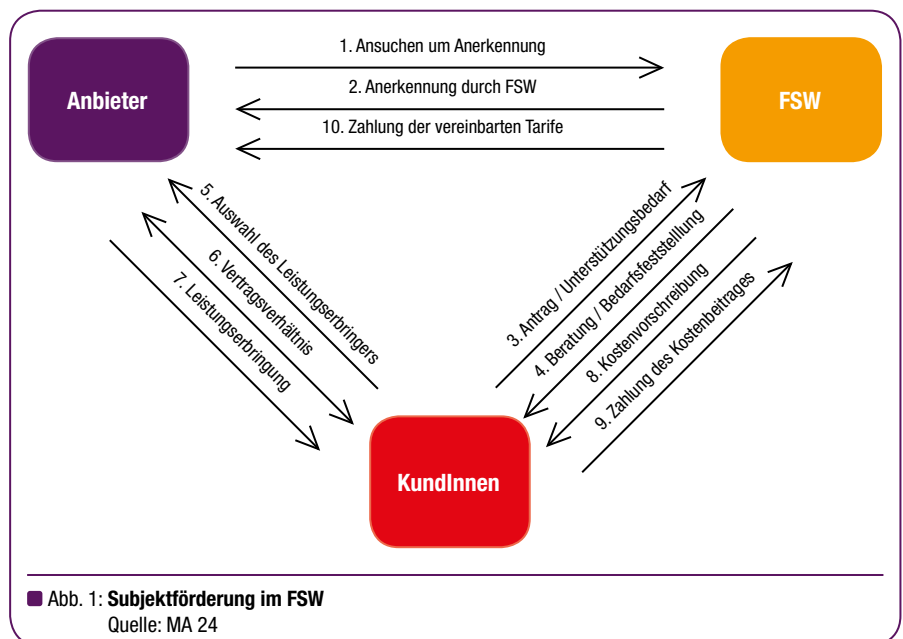


Insgesamt gab die *Stadt Wien* für Sozialleistungen im engeren Sinn im Jahr 2010 rund 2,2 Mrd. Euro aus.

Der Großteil der Leistungen wird durch anerkannte Einrichtungen des *FSW* erbracht. Gefördert werden vorwiegend die NutzerInnen und nicht die Organisationen. Diese Art der Förderung wird als Subjektförderung bezeichnet. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine Förderung der Organisation (Objektförderung).

Alle vom *FSW* anerkannten Einrichtungen müssen die Förderrichtlinien erfüllen. Diese wurden gemeinsam mit dem *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* erarbeitet. Um in den Kreis der anerkannten Einrichtungen aufgenommen zu werden, ist ein Antrag auf Anerkennung beim *FSW* einzubringen. Geförderte Leistungen können nur von anerkannten Einrichtungen erbracht werden. Diese erhalten bei Leistungserbringung den vereinbarten Tarif.

Die KundInnen des *FSW* haben die Möglichkeit, aus dem Pool der anerkannten Einrichtungen zu wählen. Sie werden dabei von den MitarbeiterInnen des *FSW* unterstützt und beraten. Im Rahmen des Förderassessments werden der individuelle Bedarf und die Anspruchsberechtigung geprüft. Etwaige Kostenbeiträge werden auf Basis der Einkommens- und Vermögenssituation sowie nach Art und Umfang der benötigten Leistung festgelegt. Wer eine geförderte Leistung in Anspruch nehmen will, muss daher zunächst in den KundInnenzentren des *FSW* einen Antrag auf Förderung einbringen.





## 1.4 Wichtige Änderungen bei den Sozialleistungen

Im ersten Wiener Sozialbericht (2010) wurden die einzelnen Leistungen auf Bundes- und Landesebene ausführlich beschrieben. Dieser Teil des Berichts beschränkt sich daher auf eine kurze Darstellung der Veränderungen in den letzten beiden Jahren. Die Landesleistungen werden in den einzelnen Kapiteln näher beschrieben.

### 1.4.1 Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Mit 01.09.2010 wurde in mehreren Bundesländern die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. Mehr als ein Jahr später (01.10.2011) ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch im letzten Bundesland (Oberösterreich) in Kraft getreten. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt die bisherige offene Sozialhilfe und brachte in Wien insbesondere Verbesserungen bei der Leistungshöhe, dem Krankenversicherungsschutz und bei der Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice (AMS)*. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat auch zu Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung (Erhöhung der Notstandshilfe) sowie im Pensionsrecht geführt (Erhöhung der Kinderzuschläge).

### 1.4.2 Schaffung eines Pflegefonds

Im Sommer 2011 ist das neue *Pflegefondsgesetz* in Kraft getreten. Länder und Gemeinden erhalten unter bestimmten Voraussetzungen in den Jahren 2011 bis 2014 zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Pflegesachleistungen. Für die Jahre 2011 bis 2013 stehen insgesamt 685 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel. Durch den Pflegefonds ist es zu einem Paradigmenwechsel gekommen: Der Bund hat sich bisher gemäß *Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen* primär auf die Finanzierung des Pflegegeldes konzentriert. Bereits mit der Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung und nunmehr durch die teilweise Dotierung des Pflegefonds (ein Teil wird auch von den Ländern mitfinanziert) steigt der Bund in die Sachleistungsfinanzierung ein. Dies auch zu Recht, da diese in den letzten Jahren am stärksten gestiegen ist. Im Vergleich dazu hat das Pflegegeld durch die Nichtvalorisierung ständig an Wert verloren.

Der Pflegefonds ist als Übergangslösung konzipiert, um den steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen und die damit verbundenen steigenden Ausgaben der Länder und Gemeinden abzufedern. Das *Pflegefondsgesetz* sieht bestimmte Verpflichtungen bei der Dokumentation vor und definiert Qualitätsstandards. Damit sollen eine einheitlichere Pflegevorsorgestatistik und schlussendlich auch einheitlichere Leistungsstandards sichergestellt werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Zukunft der Pflegevorsorge und deren Finanzierung beschäftigt.

Der Pflegefonds stellt zusätzliche Mittel für die Langzeitpflege und -betreuung zur Verfügung.





### 1.4.3 Vereinheitlichung des Pflegegeldes

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegegeldstufen 1 und 2 wurden mit Beginn des Jahres 2011 verändert. Pflegegeldstufe 1 gebührt nun ab einem Unterstützungsbedarf von mehr als 60 Stunden (bisher 50) und Pflegegeldstufe 2 ab einem Unterstützungsbedarf von mehr als 85 Stunden (bisher 75). Das Pflegegeld der Stufe 6 wurde um 18 Euro erhöht.

Mit dem *Pflegegeldreformgesetz 2012* ist die Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach den bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen von den Ländern auf den Bund übergegangen. Das gesamte Pflegegeldwesen ist somit seit Anfang des Jahres 2012 ausschließlich Bundeskompetenz. Eine weitere Änderung betrifft die Begutachtung. Seit 01.01.2012 können bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegestufe 4 diplomierte Pflegefachkräfte mit der Begutachtung befasst werden, sofern bereits ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden festgestellt wurde.

#### 1.4.4 Reform der Familienbeihilfe

Mit 01.01.2011 wurde die Dazuverdienstgrenze für volljährige Kinder von 9.000 Euro pro Jahr auf 10.000 Euro pro Jahr angehoben. Weiters wurde der Mehrkindzuschlag gesenkt und die 13. Familienbeihilfe gestrichen. Familien erhalten stattdessen für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ein Schulstartgeld in der Höhe von 100 Euro, das im September ausbezahlt wird.

Mit 01.03.2011 kam es zu weiteren Änderungen bei der Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe nach Beendigung der Berufsausbildung (bis zu drei Monate) bzw. während der Arbeitssuche (für Jugendliche von 18 bis 21 Jahren) wurde gestrichen. Seit Juli 2011 gibt es die Familienbeihilfe außerdem nur noch bis zum 24. Lebensjahr (bisher bis zum 26. Lebensjahr). Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Mütter bzw. Schwangere
- Personen, die den Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst absolvieren bzw. absolviert haben
- erheblich behinderte Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden
- Studierende, deren Studium mindestens zehn Semester dauert
- Personen, die vor dem Studium eine freiwillige praktische Hilfstätigkeit bei einer von einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege zugewiesenen Einsatzstelle im Inland ausgeübt haben.

Dieser Personenkreis erhält die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die erhöhte Familienbeihilfe wird wie bisher gewährt.





## Soziale Sicherheit in Österreich und Wien

Österreich zählt mit einer Sozialquote von 29,3% (2011) zu den Ländern mit der höchsten Sozialquote. 2011 betrug die Sozial- und Gesundheitskosten ohne Transferleistungen rund 88 Milliarden Euro. Mehr als zwei Drittel der Sozialleistungen sind Geldleistungen. Besonders hoch ist der Anteil an sozialversicherungsrechtlichen und universellen Leistungen, insbesondere für die Absicherung im Alter und bei Krankheit. Im Gegensatz zu den Bundes- und Sozialversicherungsleistungen überwiegen bei den Ländern die Sachleistungen und die bedarfsgeprüften Leistungen.

Das *Land Wien* nimmt nicht nur aufgrund seiner spezifischen Situation als einzige Großstadt Österreichs, sondern auch aufgrund einer langen sozialpolitischen Tradition eine führende Rolle in Österreich ein. In Wien zu leben bedeutet, auch im Notfall die entsprechende Unterstützung zu erhalten. Die *Magistratsabteilung 40*, der *Fonds Soziales Wien* mit seinen über 100 PartnerInnenorganisationen und viele weitere Einrichtungen sorgen dafür, dass der soziale Friede und das soziale Gleichgewicht in der Stadt erhalten bleiben. Insgesamt investierte die Stadt im Jahr 2010 über 2,2 Milliarden Euro in den Sozialbereich (exklusive Gesundheitsbereich und Pensionen).

© Foto: mardoyan – Fotolia.com